

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

sowie der

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

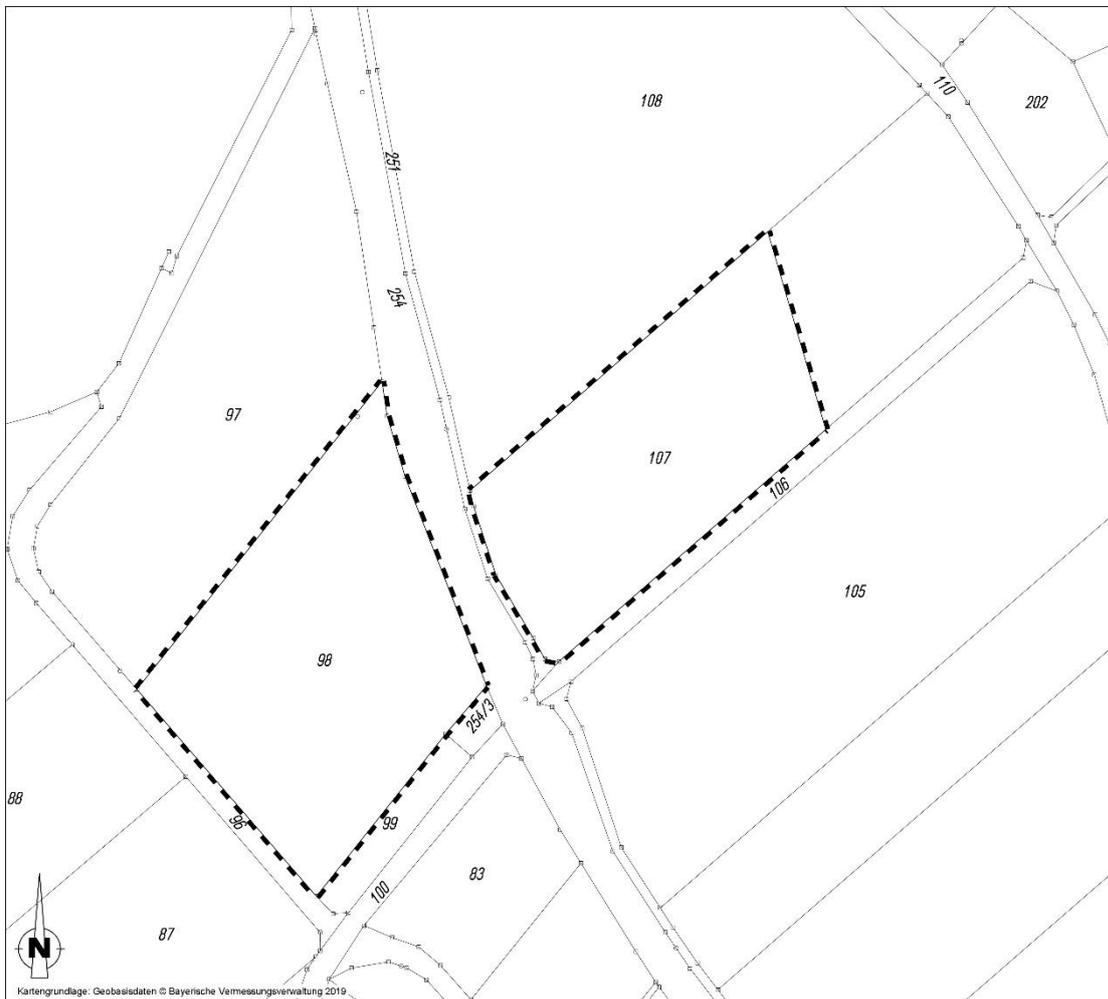
zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bahn Unterheßbach“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Der Marktgemeinderat Lehrberg hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für das geplante Sondergebiet „Solarpark Bahn Unterheßbach“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 98 und 107 (Teilfläche) der Gemarkung Heßbach, Markt Lehrberg.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



- im Nordwesten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 97 und 108, Gmkg. Heßbach
- im Nordosten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 254 (Teilfläche) und 107 (Teilfläche), Gmkg. Heßbach
- im Südosten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 254/3, 99 und 106 (Teilfläche), Gmkg. Heßbach
- im Südwesten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 96 (Teilfläche) und 251 (Teilfläche), Gmkg. Heßbach

Das Plangebiet soll gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,14 ha.

Der Marktgemeinderat Lehrberg hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Bahn Unterheßbach“ in der Fassung vom 18.11.2019 gebilligt, und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 18.11.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Bahn Unterheßbach“ sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht i.d.F. vom 18.11.2019 in der Zeit vom

Montag 09.12.2019 bis einschließlich Freitag 17.01.2020

im Rathaus des Marktes Lehrberg, Zimmer E01, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg,
von Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 19.00 Uhr

ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Lehrberg eingestellt.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Lehrberg, den 29.11.2019

gez. Renate Hans
1. Bürgermeisterin